

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen für Produkte der Gruppe Nr. 120033/42:

- *VINCENT Füllspachtel innen*

Eingesetzte Bestandteile des Gemisches sind REACH konform.

CAS-Nr. / EG-Nr. des Hauptbestandteils: Calciumsulfat

CAS-Nr.: 10034-76-1

EG-Nr.: 231-900-3

REACH Nr. : 01-2119444918-26-0183

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/ Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches:

Gipsbasierte Spachtelmasse für die Innenanwendung

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:

Industrielle Anwendung.

Gewerbliche Anwendung.

Anwendung durch den Privatverbraucher.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Außenverwendung, Naßräume

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: HELLWEG Die Profi-Baumärkte GmbH & Co. KG

Adresse: Zeche Oespel 15, D-44149 Dortmund

Tel.-Nr.: +49 231 9696-0

Internet: www.vincent-farben.de

Und: Hellweg - Ihr Baufreund Handels G.m.b.H. , Neubauzeile 102, A 4034 Linz
Austria

1.4 Notruf Telefonnummer

Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: nicht gefährlich
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: entfällt

Gefahrenpiktogramm	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise:	entfällt

2.3 Andere Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch
Bestehend aus:

Calciumsulfate verschiedener Hydratstufen $\text{CaSO}_4 \times (\frac{1}{2}-2) \text{H}_2\text{O}$	> 90%
Mineralische Füllstoffe (Kalksteinmehle)	< 10%
sowie	
Polyvinylalkohol, Celluloseether, Eiweißabbauprodukte	< 3%

Gefährliche Inhaltstoffe: keine

3.2 Zusätzliche Hinweise:
Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:

Nach Einatmen:

Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen.
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe säubern.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt.
Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Produkt erhärtet im Kontakt mit Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Vermeiden von:

Stauberzeugung/-bildung

Einatmen von Stäuben/Partikeln

Augenkontakt

Brandschutzmassnahmen:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmassnahmen:

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen und Lagerungsbedingungen:

Trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse:

Gemäß VCL: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lagerung gemäß BREF "Emissions from Storage"

<http://eippcb.jrc.es/reference/>

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert:

CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
10034-76-1	231-900-3	CaSO ₄ Calciumsulfat	> 90%	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
471-34-1	207-439-9	CaCO ₃ Calciumcarbonat	< 10%	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Siehe Abschnitt 7

8.2.2 Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190)

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Fest, Pulver

Farbe: weiß

Geruch: neutral

pH-Wert (bei 20 °C): im Lieferzustand: nicht zutreffend
in wässriger Lösung: 6...8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 1450°C

Siedepunkt: Nicht zutreffend

Flammpunkt: Nicht zutreffend

Entzündlichkeit: Nicht entzündlich

Unterer/oberer Entzündungs-/Explosionspunkt: Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

Dampfdruck: Nicht zutreffend

Dichte (g/cm³): 2,96 g/cm³

Schüttdichte (kg/m³): ca. 900

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l): ca. 6 g/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w): Produkt/Stoff ist anorganisch.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur (°C):

in CaSO₄ und H₂O

ca. 700°C

(ca. 973 K)

in CaO und SO₃

ca. 1000°C

(ca. 1273 K)

Explosiveigenschaften: Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben: Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck. Bei Einwirkung von Feuchtigkeit bindet (erhärtet) das Material.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb: 1450°C

Zersetzung unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch.

12. Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen. Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff.

Natürlicher Bestandteil in Böden.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend (Anhang 4, VwVwS Deutschland von 17.05.1999).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

- 13.2 Verpackung:**
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- 13.3 Abfall:**
Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.
Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.
-

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.1 UN-Nr.:** Keine.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.
14.3 Transportgefahrenklasse(n): Nicht zutreffend.
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.
14.5 Umweltgefahren: Keine.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.
-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/Gemisch

EU-Vorschriften

Der Stoff/das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend (WGK 1).

TRGS 559 Mineralischer Staub
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoff-/Gemischsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungsdokumentation: Datenblatt ausstellender Bereich:

Name: HELLWEG Die Profi-Baumärkte GmbH & Co. KG
Adresse: Zeche Oespel 15, D-44149 Dortmund
Tel.-Nr.: +49 231 9696-0
Internet: www.vincent-farben.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Fassung 3.12.02.2015

Druckdatum: 24/05/2016

Und: Hellweg - Ihr Baufreund Handels G.m.b.H. , Neubauzeile 102, A 4034 Linz
Austria

16.2 Wortlaut der H- und P-Sätze (Nummer und Volltext): Keine.

16.3 Schulungshinweise:

Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter www.eurogypsum.org
- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

16.4 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.